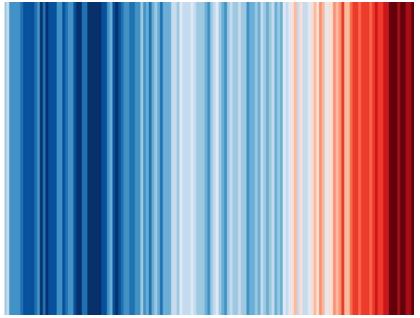
Aktuelles aus dem BMLUK

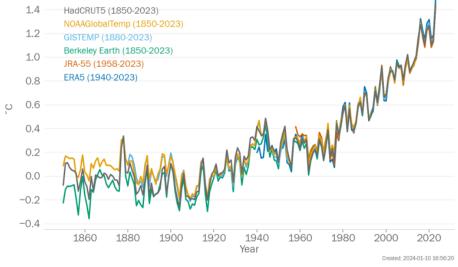
29. Dreiländertreffen

Jürgen Schneider Leiter der Sektion VI Umwelt und Klima Wien, 12. Oktober 2025

Fakten zum Klimawandel



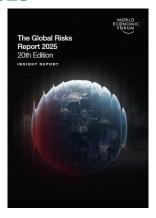
Global Mean Temperature Difference (°C) Compared to 1850-1900 average



2024 war das wärmste Jahr seit es Aufzeichungen gibt, 1,55°C über vorindustriellem Level. Die letzten zehn jahre liegen über allen vorherigen Jahren.

Global Risiken

World Economic Forum The Global Risks Report 2025



Source: The Global Risks Report 2025, World Economic Forum, Switzerland, 2025 Global Risks Report 2025

Global risks ranked by severity



Please estimate the likely impact (severity) of the following risks over a 2-year and 10-year period.





Source: World Economic Forum, Global Risks Perception Survey 2024-2025

Umsetzung Fit-for-55 ETS-Richtlinie

Zielsetzung – "Fit-For-55" – Revision der ETS-RL

- Anpassung der Ambition in Einklang mit 55%-Reduktionsziel für 2030
 - Anpassung des bestehenden Zielpfades auf -62% iVz 2005 (iVz 43%)
 - Anhebung des linearen Reduktionsfaktor auf 4,3% (2024-27) bzw. 4,4% (2028-30)
- Ausweitung auf weitere fossile Emissionsquellen
 - Anlagen: Ausweitung des Anwendungsbereichs, Einführung CBAM, Konditionalitäten
 - Neues Handelssystem (ETS-2) ab frühestens 2027
 - Seeverkehr: Aufnahme ab 2024; Phase-In der Abgabeverpflichtung bis 2026
 - Luftverkehr: Phase-Out Gratiszertifikate bis 2026, CORSIA, SAF-Förderung

mit 31.12.2023 kundgemacht

• BGBl. I Nr. 2023/196

Nationale Gesetzgebung

- Umsetzung durch Novelle des Emissionszertifikategesetzes (EZG 2011)
- Fokus auf <u>formale</u> 1:1 Umsetzung der ETS-RL
 - Neue Begriffsbestimmungen
 - Neuer Anwendungsbereich
 - Compliance Cycle / Fristenläufe
 - Bonus/Malus-System (Verweis Energieeffizienz-RL, Klimaneutralitätspläne)
 - CBAM-Sektoren
 - Biomasse

Was hat sich geändert?

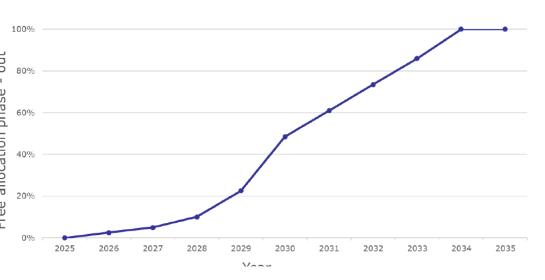
Geltungsbereich – stationäre Anlagen

- Anlagenbegriff: "Anlagen, die T\u00e4tigkeiten gem. Anhang 3 EZG 2011 (Annex I ETS-RL) durchf\u00fchren"
 - Streichung des Verweises zu "Emissionen"
 - d.h. auch Anlagen <u>ohne</u> Emissionen können dem Emissionshandel (ETS) unterliegen
- Anlagen, die bisher mehr als 95% Biomasse für die Verbrennung einsetzen, unterliegen für 2026 bis 2030 nur einer Datenübermittlungspflicht
- Einführung eines MRV-Systems für Siedlungsabfallverbrennung >20MW; mögliche Vollaufnahme ab 2028 (dazu EK-Review bis Mitte 2026)
- Weitere kleinere Anpassung des Anhang I ETS-RL

Gratiszuteilung

- Weiterführung der "benchi
 - Neuberechnung für alle
 - Anpassung der Mindest-
 - Einführung eines Bonus-
- Schnellere Reduktion der G 🖁
 - Eisen & Stahl, Zement, c ្ទឹ
 - Phase-out startet 2026;

Free allocation phase-out in CBAM sectors



Ausblick

Neue Handelsperiode 2026 bis 2030

- Mitte 2024: Antrag auf Gratiszuteilung
- Herbst 2024: Notifikation an EK
- Derzeit: Prüfung durch die EK, erste Rückfragen im Sommer 2025 an MS versendet
- Ende 2025: Abschluss der Prüfung mit
- Anfang 2026: Festlegung der Benchmarks bzw. des Korrekturfaktors
- Sommer/Herbst 2026: Zuteilungen f
 ür 2026 bis 2030

Ausblick post-2030

- ETS-Zielpfade laufen auch post-2030 weiter
 - ETS-1: Reduktion um 4,4% p.a. (Auslaufen der Zertifikate im Jahr 2040 für die Industrie)
 - ETS-2: Reduktion um 5,38% p.a. (Auslaufen der Zertifikate im Jahr 2044)
- Beibehaltung der Green Deal Regelungen in anderen Sektoren (Abfall, F-Gase,...)

Prognostizierte Emissionsreduktion bis 2040 iHv 88% iVz 1990

Bestehendes Europäisches Klimagesetz

Grundlage für 2040 Ziel:

- Um das Ziel der Klimaneutralität 2050 zu erreichen, ist ein Klimaziel 2040 festzulegen.
- Spätestens 6 Monate nach dem Global Stocktake hat die EK einen Legislativvorschlag samt Folgenabschätzung zur Änderung des ECL vorzulegen. (Juni 2024)
- Vereinbarkeit mit den besten verfügbaren und neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen (IPCC, ESABCC),

Wissenschaftlicher Beirat:

- EU THG-Emissionen 2030- 2050 weniger als 11-14 Gt CO2e.
- EU THG-Emissionen bis 2040 um 90-95 % gg 1990 reduzieren.- machbar.
- Stärkere internationale Klimapartnerschaften: Die EU soll sich global stärker engagieren
- Negative Emissionen nach 2050
- Mit EU- 2030 Ziel und den 2040 Empfehlung des Beirats ist Klimaneutralität 2050 möglich.

EK Mitteilung - Klimaziel 2040

- Ziel bis 2040 die Netto-Treibhausgase um 90 % im Vergleich zu 1990 zu reduzieren.
- EU bleibt am eingeschlagenen Weg zur Klimaneutralität 2050.
- Ziel entspricht den wissenschaftlichen Empfehlungen und Zielen des PA vereinbar.
- verbleibenden "brutto" THG Emissionen 2040 der EU auf 850 Mt CO2 eq
- zusätzlich natürlichen und industriellen Senken bis zu 400 Mt CO2 betragen.
- Elektrifizierung mit RES aber auch Atomenergie.
- Verstärkter Einsatz von CCUS.
- Rahmenbedingungen u.a.: 2030 Umsetzung, Wettbewerbsfähigkeit, Just Transition Diskussion zur Zielarchitektur post 2030 erfolgt nach Beschluss eines neuen ECL.

Folgenabschätzung Mitteilung 2040

- Die Folgenabschätzung enthält eine umfassende Analyse der Auswirkungen auf das Energiesystem, den Landsektor, Nicht-CO2-Emissionen und die Wirtschaft.
- Option bis -80% und mind. -85% sind mit 1,5 °C Ziel des PA nicht vereinbar und verschieben den Einsatz von Technologien auf nach 2040.
- -85% wird bei Fortführung des aktuellen Rahmens erreicht: "Basiszielwert".
- -90%: unabhängiger von fossilen Brennstoffen; höheren Versorgungssicherheit.
- Die Optionen unterscheiden sich kaum bei den Auswirkungen auf die Gesamtkosten des Energiesystems, das BIP und die globale Wettbewerbsfähigkeit.
- Übergang muss effektiv gestaltet werden, Belastung für Haushalte minimieren und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sicherstellen.

Revision des EU Klimagesetz – Klimaziel 2040

- EK legte am 2.7.2025 im Einklang mit dem EU-Kompass für Wettbewerbsfähigkeit, dem Aktionsplan für saubere Industrie und erschwingliche Energie den Legislativvorschlag zum EU Klimaziel 2040 vor.
- Das EU-Ziel für 2040 zielt darauf ab, die Netto-Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 um 90 % zu reduzieren. Es ist ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zur EU Klimaneutralität 2050.

Präsentationstitel 16

Neue Elemente um das 2040 Ziel zu erreichen

Flexibilitäten

- Möglichkeit begrenzter Nutzung von hochwertigen internationalen CO₂-Gutschriften ab 2036
- Nutzung des inländischen permanenten
 Kohlenstoffabbaus im ETS
- größere Flexibilität
 zwischen den Sektoren

Prinzipien

- Technologieneutralität
- national Besonderheiten
- ein fairer und gerechter Übergang
- gleiche Wettbewerbsbedingungen mit int.
 Partnern

Stärkung des Rahmens

- Vollständige Umsetzung des CID und des EU-Kompasses für Wettbewerbsfähigkeit
- Möglichkeit für MS zum Ausgleich von spezifischen Herausforderungen in einzelnen Sektoren
- Fokus auf Wettbewerbsfähigkeit im nächsten MFF

Aktueller Stand

- Interministerielle Abstimmungen auf Fach- und politischer Ebene
- 18. September 2025: außerordentlicher EU Umweltrat : noch keine AA
- Diskussion am ER 23./24.10.
- Weiterer außerordentlicher EU Umweltrat vor Start der COP 30 in Belem?
- Weiter Legislativvorschläge werden für 2026 erwartet.

Review der ETS-Richtlinie

- Juli 2026 Review der ETS-RL mit Fokus auf
 - Carbon leakage-Regelungen,
 - Umgang mit "Carbon removals"-Zertifikaten,
 - Geltungsbereich (Absenkung der 20 MW-Schwelle, Vollaufnahme der Siedlungsabfallverbrennung),...
- Öffentliche Konsulation im Laufe des Sommers 2025
- Genereller Review soll iRd. Revision f
 ür post-2030 stattfinden
- gem. informellen Gesprächen plant die EK eine Vorlage für einen Vorschlag zu CBAM/Gratiszuteilung/Exporte bis Ende 2025

Umsetzung Fit-for-55 Carbon Removals

Carbon Management (1/2)

- Geologische CO₂-Speicherung im Inland erlauben (BMF erarbeitet CCS-Novelle).
- NZIA verpflichtet Kohlenwasserstoffunternehmen in EU ab 2030 eine jährliche CO₂Injektionskapazität von 50 Mt. bereitzustellen; OMV AT ist mit ca. 1 Mt.
 verpflichtet.
- CCS-Novelle soll von Maßnahmenplan zur Erhöhung der öffentlichen Akzeptanz für technologische Klimaschutzlösungen begleitet werden.

Carbon Management (2/2)

- NEKP beinhaltet CCS-Ziel iHv 0,5 Mt. CO₂ ab 2030: Dafür soll CO2-Abscheidung aus dem Einsatz von Biomasse (BioCCS) verstärkt werden.
- Aufbau der CO₂-Transportinfrastruktur: Rohrleitungsgesetz regelt Genehmigungen für Errichtung und Betrieb im Einzelfall; es fehlt jedoch eine koordinierte Planung (Netzentwicklung) bis hin zu grenzüberschreitenden Anschlüsse.
 - EK plant CO2-Transport-Verordnung Inhalte unklar.

Carbon Removals - Emissionshandel

- EK-Vorschlag zu Klimaziel 2040: Senkung der Netto-THG um 90 % gegenüber 1990.
 - Flexibilität: "die Rolle dauerhafter Entnahmen im Rahmen des ETS, um
 Restemissionen aus schwer zu dekarbonisierenden Sektoren auszugleichen"

DANKE

für ihre Aufmerksamkeit!

Jürgen Schneider Leiter Sektion VI juergen.schneider@bmluk.gv.at